

VERNEHMLASSUNG



Sicherheitsdirektion
Kanton Basel-Landschaft
Frau Regierungsrätin Kathrin Schweizer
Rheinstrasse 31
4410 Liestal

CVP Basel-Landschaft
4410 Liestal

Tel. 077 482 87 57
cvp-bl@cvp-bl.ch
www.cvp-bl.ch

Liestal, 1. Dezember 2020

Vernehmlassung zu den Anpassungen des Strafvollzugsgesetzes

Sehr geehrte Frau Schweizer,

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, Ihnen unsere Stellungnahme zu oben genannter Vernehmlassung zukommen zu lassen.

Die CVP Basel-Landschaft begrüsst die Überarbeitung des Strafvollzugsgesetzes.

Besonders ist dabei die Verkürzung der Verfahrensdauer in Fällen von verweigerter Haftentlassung aus dem Straf- und Massnahmenvollzug hervorzuheben.

Einleuchtend sind für uns auch die Argumente, weshalb weder der Staatsanwaltschaft noch dem Opfer im Vollzugsrecht von Strafen und Massnahmen Beschwerderechte eingeräumt werden sollen.

Die «expliziten Regelungen zum Informationsfluss im Vollzug (Datenschutz, Entbindung von der Schweigepflicht etc.)» erscheinen uns zweckmässig.

§7a stipuliert die Aufhebung von Schweigepflichten und Entbindungsmöglichkeiten ausschliesslich für behördlich angeordnete Gutachten, Therapien etc. Dies erscheint uns als sinnvoll, da bisher bei jedem Klienten, der sich in Haft befindet, jedes Mal eine Entbindungserklärung für den Arzt oder den Psychiater unterschrieben werden muss, damit das angeordnete Gutachten oder die Abklärung etc. in Angriff genommen werden kann. Dies bedeutet aufgrund des zusätzlichen Papierkrieges und des auch immer zusätzlichen geforderten Besuchs im Gefängnis, der jedes Mal gemacht werden muss, einen grossen Aufwand.

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Muriel Dietiker
Generalsekretärin CVP Basel-Landschaft

Die Stellungnahme zur Vernehmlassung wurde von Landrätin Béatrix von Sury verfasst.